Maßnahmen

O295	**Nummer der Maßnahmenfläche**
6510 (E)	Ziel-Lebensraumtyp (E = Entwicklungs-LRT)
F14+, F34+, W53+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

- keine / keine Angabe
- kurzfristig
- mittelfristig
- langfristig

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

Maßnahmen zur Neuprofilierung von Gewässerabschnitten oder Anschluss von Altarmen

B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
F40	Erhaltung von Altholzbeständen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes vom min. 5% des stehenden Bestandesvorrates
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
F67	Einzelschutz gegen Verbiss
F87	Beweidung einstellen
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten
O32	Keine Beweidung
O41	Keine Düngung
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen, -zonen
O59	Entbuschung von Trockenrasen
O63	Abplaggen von Heiden
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen
S10	Beseitigung der Müllablagerung
S20	Bau eines Zaunes
S4	Rückbau eines Zaunes
W11	Rückverlagerung von Uferdämmen
W119	Auszäunung von Gewässern
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)
W19	Einstellung der Einleitung ungereinigter Abwässer aus Fischzuchtanlagen
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser
W23	Entschlammung
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern
W41	Beseitigung der Uferbefestigung
W42	Beseitigung von Sohlenverbau
W44	Einbringen von Störelementen
W47	Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Bachbett
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
W50	Rückbau von Querbauwerken
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W5a	Vollständige Grabenverfüllung
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers
W7	Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen
W70	Kein Fischbesatz
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
W8	Setzen einer "niedrigen" Sohlschwelle mit Überlauf
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses
W86	Abflachung von Gewässerarten / Anlage von Flachwasserbereichen
W95	Verzicht auf Gewässerunterhaltung
W98	Abflachen der Ufer, Böschungsneigung an Gräben und Fließgewässern 30° (45°), Bodenmaterial zur Sohlenhöhung verwenden (nicht in der Vegetationsperiode), abschnittsweise Umsetzung

FFH-Gebiet Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach DE 3845-307 - Angepasst

angrenzende FFH-Gebiete

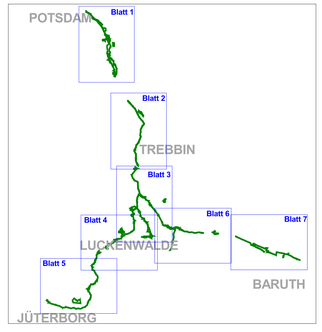

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

LAND BRANDENBURG

NaturSchutzFonds Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach DE3845-307 (Ausschnitt)

Karte 6: Maßnahmen - Blatt 6

300 0 300 600 Meter

Maßstab 1:10 000

Kartengrundlage:	Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Nutzung mit Genehmigung des LGB Brandenburg, LVE 02/09 © GeoBasis-DE/LGB Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80	Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg Stiftung öffentlichen Rechts Heinrich-Mann-Allee 14473 Potsdam
Bearbeitung: Renz Stand: 13.09.2012 Kartographie: LUGV / 02		Auftragnehmer: Institut biota GmbH Nebelring 15, 18246 Bützow